

## Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der  
Beratungsbesuche

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt die aktualisierten Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 5 SGB XI wie vorgelegt.
2. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, die aktualisierten Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 5 SGB XI auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege zu veröffentlichen, sobald eine Nichtbeanstandung durch das BMG vorliegt.

Berlin, den 03.07.2024